

Kantonsratsbeschluss

Vom 29. August 2012

Nr. SGB 056/2012

Breitenbach, Neubau Kreisel Zentrum: Bewilligung eines Zusatzkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/969), beschliesst:

1. Für das Projekt 2TK.00258 Neubau des Kreisels Zentrum inkl. Sanierung des Rüttenenbaches in Breitenbach werden Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 212'568.65 bewilligt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 5010.000/Projekt Nr. 2TK.00258.03 (A 60059).
3. Der Zusatzkredit ist dem Kredit für „Kleinprojekte Beginn vor 2009“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau zu belasten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christian Imark
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (731/2012)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.